

E 5604

Bund der  
Strafvollzugsbediensteten  
Deutschlands (BSBD)

Fachzeitschrift  
für die Bediensteten des  
Justizvollzugs

# DER VOLLZUGS- DIENST



**Justizvollzugsanstalt Straubing**

Lesen Sie im Facheil:

**FREIHEITSENTZUG – Die Empfehlung des Europarates  
Europäische Strafvollzugsgrundsätze 2006**

6

Dezember 2007

BSBD-Gewerkschaftstag 2007 in Münster

# „Gewerkschaft Strafvollzug“ fordert sofortige Einkommenszuwächse und eine Aufgaben angemessene Personalausstattung

**M**ehr als 350 Delegierte aus allen Vollzugseinrichtungen des Landes berieten am 18. und 19. Oktober 2007 u.a. über die künftige Ausrichtung der BSBD-Gewerkschaftsarbeit, über aktuelle Forderungen zur Einkommenspolitik und über die aus dem schrecklichen Siegburger Foltermord zu ziehenden vollzugsspezifischen Konsequenzen. In der öffentlichen Auftaktveranstaltung sagte Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter zu, dass die Landesregierung bemüht sein werde, nach Verabschiedung eines Jugendstrafvollzugsgesetzes eine Aufgaben angemessene Personalausstattung zu realisieren. Im Rahmen der Vorstandswahlen wurde Landesvorsitzender Klaus Jäkel (Bielefeld-Senne) mit überwältigender Mehrheit in seinem Amt bestätigt. Damit konnte er die Früchte seiner nachhaltigen, kämpferischen Wahrnehmung der Interessen der Strafvollzugsbediensteten ernten. Zum Ende der rot-grünen Regierungszeit hatte er unmittelbar vor der Landtagswahl 2005 eine machtvolle Demonstration der Strafvollzugsbediensteten angeführt, und mit seiner grundsätzlichen Kritik sowohl an der verfehlten Personalpolitik als auch an der beabsichtigten Teilprivatisierung von vollzuglichen Aufgaben den damaligen SPD-Justizminister Wolfgang Gerhards in arge politische Bedrängnis gebracht.

Wenn Politiker sich in den zurückliegenden Jahren auf Gewerkschaftstagen sehen ließen, mussten sie meist auf harsche Kritik gefasst sein. Freundlicher gestaltete sich der Empfang der NRW-Justizministerin durch die **BSBD**-Delegierten. Zwar gibt es noch deutliche Meinungsunterschiede, doch hat sich **Roswitha Müller-Piepenkötter** mit ihrer Einstellungsoffensive von Anfang dieses Jahres neuen Kredit bei den Strafvollzugsbediensteten erworben. Mit auf den Weg in die Landeshauptstadt konnte sie die Erwartung der Strafvollzugsbediensteten nehmen, dass diese nach vier Jahren des realen Kaufkraftverlustes endlich wieder einen tatsächlichen Einkommenszuwachs zum 01. Januar 2008 erwarten. Allein der permanente und ständig wiederholte Hinweis auf die von der Vorgängerregierung übernommenen maroden Staatsfinanzen reiche nicht mehr aus, um den öffentlich Beschäftigten dauerhaft die Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung zu verweigern. In ihrer Festrede betonte die Ministerin die Erfolge ihrer bisherigen Politik, in dem sie darauf verwies, dass die Landesregierung den pauschalen Stellenabbau auch im



Gewerkschaftstage sollen öffentliche Aufmerksamkeit erregen. Fahnen sind ein gutes Stilmittel.



Die Anwesenheitsliste der Delegierten wird akribisch geführt, um Fehler bei den Wahlen zu vermeiden.

Strafvollzug gestoppt und statt dessen eine am Bedarf orientierte Personalpolitik eingeleitet habe. So werde im kommenden Haushaltsjahr bereits der Personalbedarf für die JVA Wuppertal-Ronsdorf etatisiert und damit zusätzlich vor der Inbetriebnahme dieser Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Die Delegierten nahmen diese Ankündigung erfreut zur Kenntnis, wird hiermit doch die langjährig geübte Praxis aufgegeben, für die Ausweitung von Haftplatzkapazitäten kein zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen, sondern dieses aus dem Personalbestand der vorhandenen Vollzugseinrichtungen zu rekrutieren. Ziel ist es nach Meinung der Fachministerin, mittelfristig den Personalbedarf ausschließlich am Aufgabenbestand auszurichten.

Beifall erhielt **Roswitha Müller-Piepenkötter** auch für ihre Aussage, dass es das Bestreben der Landesregierung sei, nicht – wie andernorts postuliert – den härtes-

ten, sondern den wirksamsten Vollzug zu organisieren. Dieser Weg werde konsequent verfolgt. Spezielle Behandlungsbedürfnisse würden mit darauf abgestimmten therapeutischen Mitteln bearbeitet. Die Behandlungs- und Erziehungsmaßnahmen seien fortlaufend auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, um die personellen Ressourcen des Vollzuges dort zu konzentrieren, wo die Aussicht auf den größten gesellschaftlichen Mehrwert bestehe. Speziell im Bereich des Jugendvollzuges, so die Ministerin, orientiere sich auch der Entwurf des Jugendstrafvollzugsgesetzes an diesen Grundsätzen.

## Klaus Jäkel mit herausragendem Wahlergebnis bestätigt

Nach Abschluss der öffentlichen Veranstaltung standen die Neuwahlen des Landesvorstandes auf der Tagesordnung. Nachdem die Entscheidungsgremien zuvor für eine auch personelle Kontinuität an



Landesvorsitzender Klaus Jäkel (2. von links) begrüßt Landesjustizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (2. von rechts).

der Gewerkschaftsspitze plädiert hatten, konnte Landesvorsitzender **Klaus Jäkel** einen persönlichen Erfolg erzielen. Bei einigen Enthaltungen wurde er einstimmig als Landesvorsitzender bestätigt. „Dieses Resultat“, erklärte der alte und neue Vorsitzende, „ist für mich Ermutigung und Beleg für das hohe Maß an gewerkschaftlicher Solidarität der großen Gewerkschaftsfamilie **BSBD**.

Auf dieser Grundlage des solidarischen Zusammenstehens werden wir gemeinsam die absehbaren Herausforderungen

der Zukunft erfolgreich bestehen!“ Die Delegierten honorierten bei der Wahl des Landesvorstandes die sachgerechte, nachdrückliche und erfolgreiche Wahrnehmung der Interessen der Strafvollzugsbediensteten durch die bisherigen Mandatsträger.

Die Wahlen für den **Landesausschuss** bestätigten im Wesentlichen die bisherigen Mandatsträger. Dieser Personenkreis und die ausgeschiedenen Mandatsträger sollen in der Ausgabe 1/2008 ausführlich vorgestellt werden.

### Die Ergebnisse im Einzelnen:

<i>Landesvorsitzender:</i>	Klaus Jäkel (Bielefeld-Senne)
<i>Stv. Landesvorsitzende:</i>	Peter Brock (Rheinbach), Alfred Ludemann (Köln), Wolfgang Römer (Iserlohn), Friedhelm Sanker (Herford) und Theodor Wiczorek (Wuppertal)
<i>Landesschatzmeister:</i>	Helmut Gülpen (Heinsberg)
<i>Schriftführer:</i>	Frank Miller (Geldern)
<i>Arbeitnehmervertreter:</i>	Erwin Rosengart (Dortmund)
<i>Beisitzer:</i>	Michael Au (Siegburg), Rainer Fregonese (Bochum), Michael Gadzalla (Gelsenkirchen) und Harald Neuhaus (Heinsberg)
<i>Bez.-Sprecher Ost:</i>	Peter Buschmeier (Bielefeld-Brackwede)
<i>Bez.-Sprecher Mitte:</i>	Detlef Börner (Gelsenkirchen)
<i>Bez.-Sprecher West:</i>	Gerd Schmalz (Geldern) und
<i>Bez.-Sprecher Süd:</i>	Rolf Oelke (Köln)
<i>Vertreterin für Frauenfragen:</i>	Heike Hertel (Iserlohn)

### Gewerkschaftsarbeit neu ausgerichtet

Die Delegierten des Gewerkschaftstages hatten ein umfangreiches Arbeitsprogramm zu absolvieren. Weit mehr als 100 Anträge sowie Entschließungen zum Tarifrecht, Besoldungs- und Versorgungsrecht, zur Personalsituation sowie zur Fortentwicklung eines effizienten Strafvollzuges lagen den über 300 Delegierten der Ortsverbände zur Beratung vor. Mit großer Einmütigkeit wurden die Anträge diskutiert und verabschiedet. Dem Lan-

desvorstand wurde damit eine konkrete Handlungsanweisung für die Gestaltung der Gewerkschaftsarbeit während der neuen Wahlperiode an die Hand gegeben. Dabei wurden Leittritte der Fachschaftsvertretungen des **allgemeinen Vollzugsdienstes**, des **Werkdienstes** und des **Krankenpflegedienstes** mit großer Mehrarbeit verabschiedet, die sich mit der künftigen Gestaltung dieser Laufbahnen befassen.



Landesvorsitzender Klaus Jäkel bei der Eröffnung des Gewerkschaftstages.



Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter erhielt für ihre Vorstellungen zur künftigen Gestaltung des Strafvollzuges den wohlwollen Applaus der Delegierten.



MdB Harald Giebels, Rechtspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, sprach sich nachdrücklich für eine sachgerechte personelle und sachliche Ausstattung des Vollzuges aus.

Durch die zahlreichen Anträge zog sich wie ein roter Faden die Auffassung, dass es mit der Zeit des Sparens endgültig ein Ende haben müsse. In den zurückliegenden vier Jahren haben die Strafvollzugsbediensteten unter Berücksichtigung der vorgenommenen Arbeitszeitverlängerung einen Einkommensverlust von real mehr als 15 Prozent hinnehmen müssen. „**Jetzt muss endlich der Fuß von der Spurbremse genommen werden. Die Strafvollzugsbediensteten sind deutlich überproportional zur Sanierung des Landeshaushalts in Anspruch genommen worden. Es ist endlich an der Zeit, dass auch die „starken Schultern“ ihren Solidarbeitrag erbringen!**“, brachte ein Delegierter die Stimmung des **BSBD**-Gewerkschaftstages auf den Punkt.

### Herbert Hilkenbach zum Ehrenmitglied ernannt

Gekonnt moderierte der Präsident des Gewerkschaftstages, **Herbert Hilkenbach**, zusammen mit den Präsidiumsmitglie-



**Mdl. Frank Sichau, Rechtspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Landtag, betonte, dass sich der Strafvollzug generell nicht für politische Profilierungskampagnen eigne. Hier gehe es immer nur um die beste Lösung für eine effektive, behandlungsorientierte Ausgestaltung des Vollzuges.**

dern **Antje Henzel** (Münster) und **Wilhelm Bokermann** (Bielefeld-Senne) die Arbeitssitzung des Gewerkschaftstages. Abweichungen vom Arbeitsprogramm wurden pointiert gerügt, die Diskussionen straff geleitet. Dank dieser Strategie der disziplinierten Behandlung der gewerkschaftlichen Sachthemen konnte das Mammutprogramm in einem engen Zeitrahmen sachgerechten Problemlösungen zugeführt werden. Mit gekonnt akzentuierender Eloquenz und einer routiniert lockeren Verhandlungsführung umkurvte **Herbert Hilkenbach** alle denkbaren Klippen der Geschäftsordnung. Seit mehr als drei Jahrzehnten ist der Gewerkschafter Gesicht und Stimme der **BSBD**-Gewerkschaftstage. Mit Einfühlungsvermögen, Schlagfertigkeit und persönlichem



**Die rechtspolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, Mdl. Monika Düker, betonte die Bedeutung des fachlichen Meinungsaustausches zwischen Politik und der gewerkschaftlichen Interessenvertretung.**

Charme gelang es ihm immer wieder, der **BSBD**-Familie anlässlich der Gewerkschaftstage Vertrauen und Solidarität zu vermitteln, ohne auf den erforderlichen „gewerkschaftlichen Biss“ zu verzichten. Wegen seiner herausragenden Verdienste um die **BSBD**-Gewerkschaftsarbeit schlug Landesvorsitzender **Klaus Jäkel** dem Gewerkschaftstag vor, **Herbert Hilkenbach** zum Ehrenmitglied des **BSBD** zu ernennen. Durch die Delegierten wurde dieser Antrag einstimmig angenommen.

**Klaus Jäkel** würdigte **Herbert Hilkenbach** als verdiente Führungspersönlichkeit des Strafvollzuges ebenso wie als engagierter Verfechter der Interessen der Strafvollzugsbediensteten. „Sie haben großen Anteil daran, dass das öffentliche Erscheinungsbild des **BSBD** im Laufe der Zeit deutlich an Professionalität gewonnen hat. Dafür habe ich im Namen aller Ge-



**BSBD-Bundesvorsitzender Anton Bachl forderte die Politik dazu auf, den Strafvollzug nicht in „Kleinstaaterei“ verkommen zu lassen. Die Angleichung des Strafvollzugsrechts auf europäischer Ebene sei das Gebot der Stunde, damit Rechtsbrecher ihre Strafen vermehrt auch in ihren Heimatländern verbüßen können.**

werkschaftsmitglieder Dank abzustatten. Schließlich ist es diese Professionalität, die unsere „Schlagkraft“ auf allen Ebenen der Gewerkschaftsarbeit deutlich erhöht hat. Ich hoffe, dass Sie, lieber Herr **Hilkenbach**, uns noch lange für die gewerkschaftliche Arbeit zur Verfügung stehen werden.“

### Bilanz eines harmonischen Gewerkschaftstages

Der Münsteraner **BSBD**-Gewerkschaftstag war sicherlich einer der harmonischsten der jüngeren Vergangenheit. Dies rührte nicht zuletzt daher, dass es der Justizministerin **Roswitha Müller-Piepenkötter** gelang, Aufbruchstimmung und



**Ralf Eisenhöfer, Vorsitzender des dbb NRW, hielt der Landesregierung vor, sie unternehme nichts Erkennbares, um die Angehörigen des öffentlichen Dienstes endlich wieder an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben zu lassen.**

Zuversicht zu erzeugen. Sie vermittelte überzeugend den Eindruck, bei ihr seien die Interessen der Strafvollzugsbediensteten in guten Händen. Ihr wurden die Zusagen abgenommen, für eine aufgabenangemessene Personalausstattung ebenso einzutreten wie für ausgewogene, leistungsorientierte Besoldungsstrukturen. Von Münster ging jedoch auch die eindeutige Forderung aus, dass sich die Strafvollzugsbediensteten nicht mehr hinhalten lassen wollen. Zu oft schon sind hehren Worten keine entsprechenden Taten gefolgt, was durchaus zu einer skeptischen Einstellung der Strafvollzugsbediensteten gegenüber den Aussagen von Politikern geführt hat.

Bei der Rede der Fachministerin konnte der unbefangene Beobachter durchaus den Eindruck gewinnen, die Strafvollzugsbediensteten seien noch einmal gewillt, einen Vertrauensvorschuss zu gewähren. Deutlich wurde allerdings auch, dass konkrete Maßnahmen folgen müssen, um dieses Vertrauen nicht zu enttäuschen. „**Wir haben unter Rot-Grün gelitten und sind als Objekte der Haushaltssanierung missbraucht worden. Unter Schwarz-**



Die Delegierten bewältigten die Erörterungen der Sachthemen und die Abstimmungen mit zielstrebigem Gelassenheit.

**Gelb hat sich die Personalsituation mit der diesjährigen Einstellungsoffensive zwar verändert, im Portemonnaie aber herrscht immer noch 'Ebbe'. Die amtierende Landesregierung wird sich daran messen lassen müssen, ob sie den öffentlichen Dienst wieder an der allgemeinen Einkommensentwicklung beteiligen will oder nicht. Die 'Stunde der Wahrheit' wird in diesem Punkte nicht lange auf sich warten lassen“, fasste ein Delegierter die Stimmung an der gewerkschaftlichen Basis in den nordrhein-westfälischen Vollzugseinrichtungen zusammen.**

### Leitantrag zur Einkommensentwicklung

Der Zugriff auf die Einkommen der öffentlich Beschäftigten hat derart gravierende Formen angenommen, dass die Einkommensverluste vor allem für die Angehörigen

gen der Laufbahnen des einfachen und mittleren Dienstes existenzbedrohend geworden sind. Der Gewerkschaftstag hat deshalb bei diesem Thema einen besonderen Schwerpunkt gesetzt und die nachstehende EntschlieÙung verabschiedet.

Die Delegierten des **Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands - Landesverband Nordrhein-Westfalen** - sind empört über die Absicht der NRW-Landesregierung, durch neuerliches Sparen und punktuelle Eingriffe in die Besoldung und Versorgung der Beamten des öffentlichen Dienstes Haushaltslöcher stopfen zu wollen. Eine Anpassung der Besoldung- und Versorgungsbezüge erst ab 1. Juli 2008, wie es der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht, stellt nichts anderes dar als eine weitere Abkoppelung von der Lohn- und Gehaltsentwicklung.

Der Tarifvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes NRW sieht eine lineare Erhöhung bereits **zum 1. Januar 2008** vor.

Die Abgeordneten des NRW-Landtags hatten bereits zum **1. April 2007** ihre Diätenanpassung u.a. mit den gestiegenen Lebenshaltungskosten begründet.

Seit Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts bleibt die besoldungsrechtliche Entwicklung bei den Beamten weit hinter der Entwicklung der Preissteigerungsraten zurück. Im Bereich des Versorgungsrechts sind ebenfalls erhebliche Einschränkungen vom Gesetzgeber verfügt worden. Bisher sind von den drei Besoldungs- und Versorgungsanpassungen, nämlich **in den Jahren 1999, 2001 und 2002 Anpassungsreduzierungen in Höhe von jeweils 0,2% Punkte** zur Bildung einer Versorgungsrücklage (§ 14 a BBesG) vorgenommen und die ersparten Aufwendungen den Sondervermögen zugeführt worden.

**Im Jahre 1999 wurde die Bezügeanpassung der Besoldung und Versorgung um 2 bzw. 9 Monate ein weiteres Mal zeitlich verschoben.**

**Für das Jahr 2000** gab es infolge einer weiteren Verschiebung der Bezügeanpassung **effektiv keine Besoldungserhöhung**. Lediglich für die Besoldungsgruppen A1 bis A11 der Beamtenbesoldung wurde eine Einmalzahlung in Höhe von DM 400,- gewährt.

**Im Jahr 2001** wurde das **Versorgungsänderungsgesetz 2001** vom Gesetzgeber verabschiedet. Für das Versorgungsrecht bedeutete dies einen erneuten Systemwechsel. Die wesentlichen Änderungen des Versorgungsreformänderungsgesetzes 2001 sind folgende:

1. Der Ruhegehaltsatz beträgt nunmehr für jedes Jahr ruhegehaltsfähiger Dienstzeit **nur noch 1,79375 v.H.** der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge, insgesamt jedoch **höchstens 71,75 % (bisher: 1,875 % = 75 v.H.)**.
2. Bei den vorhandenen Versorgungsempfängern, also denjenigen, die sich am 1.1.2002 bereits im Ruhestand befanden und bei denjenigen, bei denen der Versorgungsfall nach dem 31.12.2001



Der neue Landesvorstand macht sich eine deutliche Verbesserung der Einkommenssituation der Strafvollzugsbediensteten zu seiner vorrangigen Aufgabe.

eintritt, bleibt es bei dem bisher geltenden Recht, allerdings mit folgenden Maßnahmen:

Bei den **acht ab dem Jahr 2003 folgenden Versorgungsanpassungen** wird die Erhöhung der Versorgungsbezüge **in gleichen Schritten abgeflacht**. Die Abflachung erfolgt durch einen sogenannten Anpassungsfaktor, der z.B. für **die erste Anpassung der Versorgungsbezüge eine Anpassung in Höhe von 0,99458 Prozent** vorsieht.

- Das Witwengeld ist von 60 auf 55 Prozent (der Versorgungsbezüge des Versorgungsberechtigten) herabgesetzt worden. Das gilt grundsätzlich nur für nach dem 31.12.2001 geschlossene Ehen. Als Ausgleich wird ein Kindergeld zum Witwengeld eingeführt, wonach sich das Witwengeld beim 1. Kind um zwei Entgeltpunkte und bei jedem weiteren Kind um einen Entgeltpunkt erhöht, was einer Ruhegehaltssatzerhöhung für die Witwe / den Witwer von etwa 1 %-Punkt je Kind entspricht.

In den Jahren 2003 und 2004 traten Erhöhungen der Besoldungs- und Versorgungsbezüge **um 2,4 % (2003) und um 1 % (1.4.2004) und 1 weiteres Prozent (ab 1.8.2004) in Kraft**. Gleichzeitig mit diesen Erhöhungsgrenzen trat aber im Bund und den Ländern **eine Kürzung der Sonderzuwendungen (sog. Weihnachtsgeld) in Kraft**.



Herbert Hilkenbach, Präsident des Gewerkschaftstages, bedankt sich für die Ernennung zum Ehrenmitglied des BSBG.

Im wirtschaftlichen Ergebnis bedeuten die linearen Besoldungserhöhungen für die Jahre 2003 und 2004 und die gleichzeitige Absenkung der Sonderzuwendungen einen **faktischen ununterbrochenen Stillstand** in der Anpassung der Bezüge bzw. eine echte Kürzung seit dem Jahr 2003.

In den Jahren 2005 bis 2007 sind **keine linearen Anpassungen der Besoldungs- und Versorgungsbezüge vorgenommen worden**. In den meisten Ländern, so auch in Nordrhein-Westfalen, sind vielmehr die **Sonderzahlungen erneut abgesenkt**

**worden**. Seit dem 30.11.2006 beträgt die Sonderzahlung bei den aktiven Beamten 30 % bzw. max. 50 % der zustehenden Dezemberbezüge.

Bei einem Anstieg des Verbraucherindex von **fast 2 Prozent** allein für die ersten sieben Monate dieses Jahres – **seit der letzten Anpassung der Bezüge in 2004 sind es sogar 7 Prozent** – fordern die Delegierten des **BSBG-Gewerkschaftstages die NRW-Landesregierung auf, diese Anpassung schon zum 1. Januar 2008** vorzunehmen, um den erheblichen Einkommensrückstand zumindest abzumildern. Neben den aufgezeigten Besoldungs- und Versorgungseinschränkungen der letzten Jahre gab es darüber hinaus u.a. eine **Verlängerung der Arbeitszeit auf 41 Stunden sowie gravierende Erhöhungen der Krankenkassenbeiträge um teilweise bis zu 100 %**.

In Verbindung mit den gestiegenen Verbraucherpreisen bedeutet dies **massive Einkommensverluste**. Keiner anderen gesellschaftlichen Gruppe wurde dies in diesem Maße zugemutet.

Die Haushaltslage hat sich seither erheblich verbessert. Die Steuereinnahmen sprudeln in lange nicht mehr gekanntem Ausmaße!

Die Delegierten des **BSBG-Gewerkschaftstages fordern Fairness und Gerechtigkeit seitens des Dienstherrn und lehnen es entschieden ab, weiter die Sparschweine Nr. 1 des Landes Nordrhein-Westfalen zu sein**.

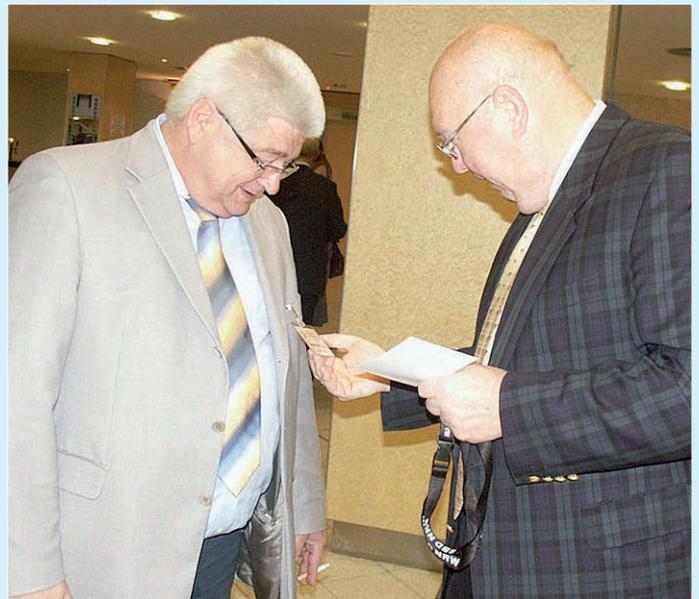
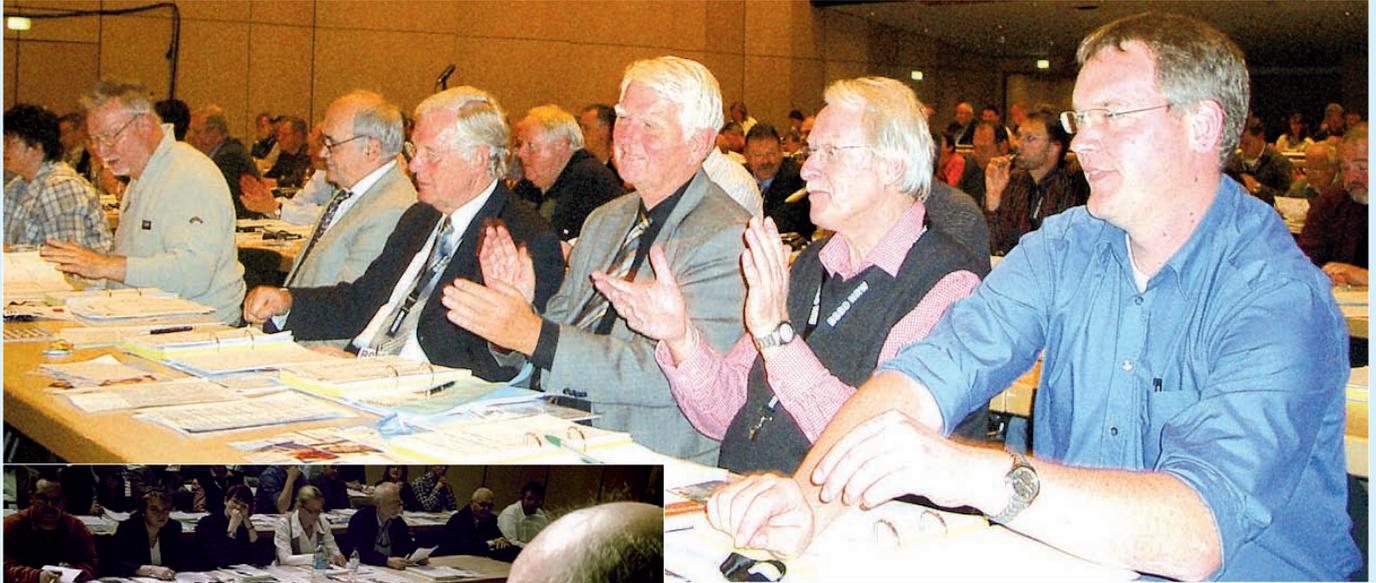
## Impressionen eines Gewerkschaftstages



MdL Peter Biesenbach, Fraktionsführer CDU.



## Impressionen eines Gewerkschaftstages



## Impressionen eines Gewerkschaftstages



Das aktuelle Thema von Wilhelm Bokermann



## Diätenerhöhung(en) im Deutschen Bundestag und im Landtag NRW

Und wie ist es um die leistungsgerechte Besoldung der Beamten bestellt?

**I**n einem geradezu atemberaubenden Tempo haben in diesen Tagen die Parteien der großen Koalition eine mehr als kräftige Diätenerhöhung für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages „über die Bühne“ gebracht. Während *Spiegel Online* am 5. November 2007 das zu diesem Zeitpunkt noch „jungfräuliche“ Thema der Diätenerhöhung als „Die Gier der Privilegierten“ bezeichnete, titelte *Die Welt* bereits am 17. November 2007 „Diäten: Abgeordnete genehmigen sich 9,4 Prozent mehr“. Diese Maßnahme soll zum 1. Januar 2008 – in zwei Schritten bis 2009 – mit Leben erfüllt werden.

### Der Bund mag seinen Abgeordneten Verzicht nicht mehr zumuten

Als **Begründung** für diesen – zumindest aus der Sicht der weniger Privilegierten – nicht gerade kleinen „Schluck aus der Pulle“ führt der Deutsche Bundestag in seinem Internet-Angebot an, **die Abgeordneten seien hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückgeblieben**, zumal die letzte Erhöhung der Entschädigung am 1. Januar 2003 erfolgt sei. Nun betragen die Diäten mit Wirkung vom 1. Januar 2008 7.339 Euro und vom 1. Januar 2009 7.668 Euro. Hinzu kommt die monatliche Kostenpauschale für die MdB's von zurzeit 3.720 Euro für die Unterhaltung eines Büros im Wahlkreis pp.. Und weil die Volksvertreter nicht alle Mandatsaufgaben allein erledigen können, stehen ihnen für Mitarbeiter monatlich 13.660 Euro zu, die allerdings durch die Bundestagsverwaltung an diese unmittelbar geleistet werden. Damit kein Missverständnis aufkommt: hier soll keine Neidkampagne losgetreten werden, weshalb ich auch gar nicht erst auf die Qualität der Reisekosten, der Amtsausstattung, der Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Altersentschädigung eingehe.

### Der dbb-bund fordert für die Bundesbeamten deutlich über 5 %

Im Vorfeld des **dbb**-Gewerkschaftstages in Berlin erklärte **dbb**-Chef **Peter Heesen** am 7. November 2007 zur Frage der Diätenerhöhung, diese sei „nicht nur gerechtfertigt, sie müsste eigentlich noch höher ausfallen. Viele in der Wirtschaft, die weniger Verantwortung tragen, verdienen fünf- oder sechsmal so viel wie unsere Abgeordneten“. Diese Aussage für sich allein genommen könnte vielleicht Zweifel an der gewerkschaftlichen Kompetenz des **dbb**-Vormanns aufkommen lassen. Aber nicht bei **Peter Heesen**, der nämlich sodann ergänzend feststellte: **„Ich bin gespannt, ob die Abgeordneten die Kraft haben, den Beamten zu verweigern, was sie für sich selbst beschließen. Unsere Forderung wird bei deutlich über 5 % liegen!“** Bleibt zu wünschen, dass der **dbb**



Wenn Finanzminister Helmut Linssen den Landtagsabgeordneten zubilligt, was er den Beamten bislang verweigert, dann riskiert er die politische Glaubwürdigkeit der Regierung Rüttgers

Chef im Interesse der Bundesbeamten in Innenminister **Wolfgang Schäuble** und Finanzminister **Peer Steinbrück** einsichtige(re) Verhandlungspartner und am Ende auch zugewandte Parlamentarier findet.

### Was geschieht in NRW?

Von welchen Einsichten die Berliner Besoldungspolitik auch künftig getragen sein wird, für die Beamten in den Ländern und Kommunen werden diese „dank des föderalistischen Chaos“ wohl kaum besondere Bedeutung erlangen. Insoweit braucht es auch niemanden sonderlich zu verwundern, dass der **Bericht der Präsidentin des Landtags NRW vom 19. November 2007 zur Sicherung der Angemessenheit der Abgeordnetenbezüge sowie dem Vorschlag zur Anpassung der Entschädigung** (vgl. Drucksache 14/5547) bei weitem nicht so viel mediales Interesse erfahren hat, wie er es eigentlich verdient gehabt hätte. Eingeweihte bestätigten dem „Hohen Hause“ in Düsseldorf denn auch ein „hervorragendes“ Zeitgefühl für die Beratung dieser delikaten Angelegenheit.

### Die Abgeordnetenbezüge sind vor „Fremdeinwirkungen“ zu schützen

Auf Grund der Feststellungen über die allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklung sowie die Lebenshaltungskosten und Einzelhandelspreise erfuhr die NRW-Abgeordneten **zuletzt** durch Gesetz vom 29. März 2007 eine monatliche Erhöhung ihrer Bezüge um 1,4 % auf insgesamt 9.633 Euro. Infolge der weiterhin gestiegenen Lebenshaltungskosten und der sonstigen Einkommensentwicklung schlägt die Landtagspräsidentin **nunmehr** eine Erhöhung der Abgeordnetenbezüge um 1,275 % auf insgesamt 9.756 Euro vor, die zum 1. Januar 2008 wirksam werden könnte. In den dazu vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik übermittelten Indexwerten ist übrigens ausdrücklich vermerkt, dass die Beamtenbesoldung **nicht** erhöht worden ist.

Dass diese Vorgehensweise der Berufspolitiker bei den Beamtinnen und Beamten nicht nur Unmut, sondern scharfen Protest ausgelöst hat, braucht niemanden zu überraschen. So haben die Beamtinnen und Beamten die durch Landesfinanzminister **Helmut Linssen** und Ministerpräsident **Dr. Jürgen Rüttgers** nahezu gebetsmühlenartig geforderte Notwendigkeit der Haushaltssanierung seit Bestehen der schwarz-gelben Regierung ständig im Ohr. Die nahezu einmütige Reaktion der Betroffenen spiegelt sich wieder in dem (abgewandelten) Sprichwort:

**Sie predigen Wasser, aber sie 'sau-fen' Wein!**

In der Tat wird bei der geplanten Vorgehensweise der Politik eine Doppelzüngigkeit deutlich, die Erschrecken auslöst. Die Steigerung der Lebenshaltungskosten pp., die als Gewichtungsfaktor für die Diätenerhöhung Berücksichtigung findet, erleben nämlich nicht nur die Damen und Herren Landtagsabgeordneten, sondern gleichermaßen die Beamtinnen und Beamten einschließlich der bereits reichlich „gemolkene“ Versorgungsempfänger. Schon seit August 2004 warten die Beamten und Versorgungsempfänger auf die längst über-

fällige Anpassung ihrer Besoldungs- bzw. Versorgungsbezüge. Nur zu berechtigt hat der **dbb nrw**-Vorsitzende **Ralf Eisenhöfer** am 8. November 2007 öffentlich gefragt: „Wie sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landes- und Kommunaldienst eine für Bürgerinnen und Bürger qualitativ gute Arbeit leisten, wenn solche Meldungen mehr und mehr zur Demotivation beitragen?“

### Der öffentliche Dienst in NRW wird kaputt gespart!

Das böse Wort vom „Kaputtsparen“ des öffentlichen Dienstes macht seit geraumer Zeit die Runde. Und in der Tat: es ist erschreckend, mit welcher Sturheit, andere Zeitgenossen sprechen auch von Brutalität, ausschließlich Beamte und Versorgungsempfänger zwangsweise zur Konsolidierung des Landeshaushaltes herangezogen werden.

**Nach Feststellungen des dbb nrw beläuft sich die Entlastung des Landeshaushaltes zur Reduzierung der Neuverschuldung durch die Beamten und Versorgungsempfänger in NRW ab 2006 jährlich auf etwa 2 Milliarden Euro. Andere Bevölkerungsgruppen waren und sind davon nicht betroffen!** Noch Fragen?



**Konsequent fordert dbb-Chef Peter Heesen für die Beamten und Versorgungsempfänger, was sich die Parlamentarier selbst gönnen: Eine kräftige Erhöhung ihrer Einkommen!**

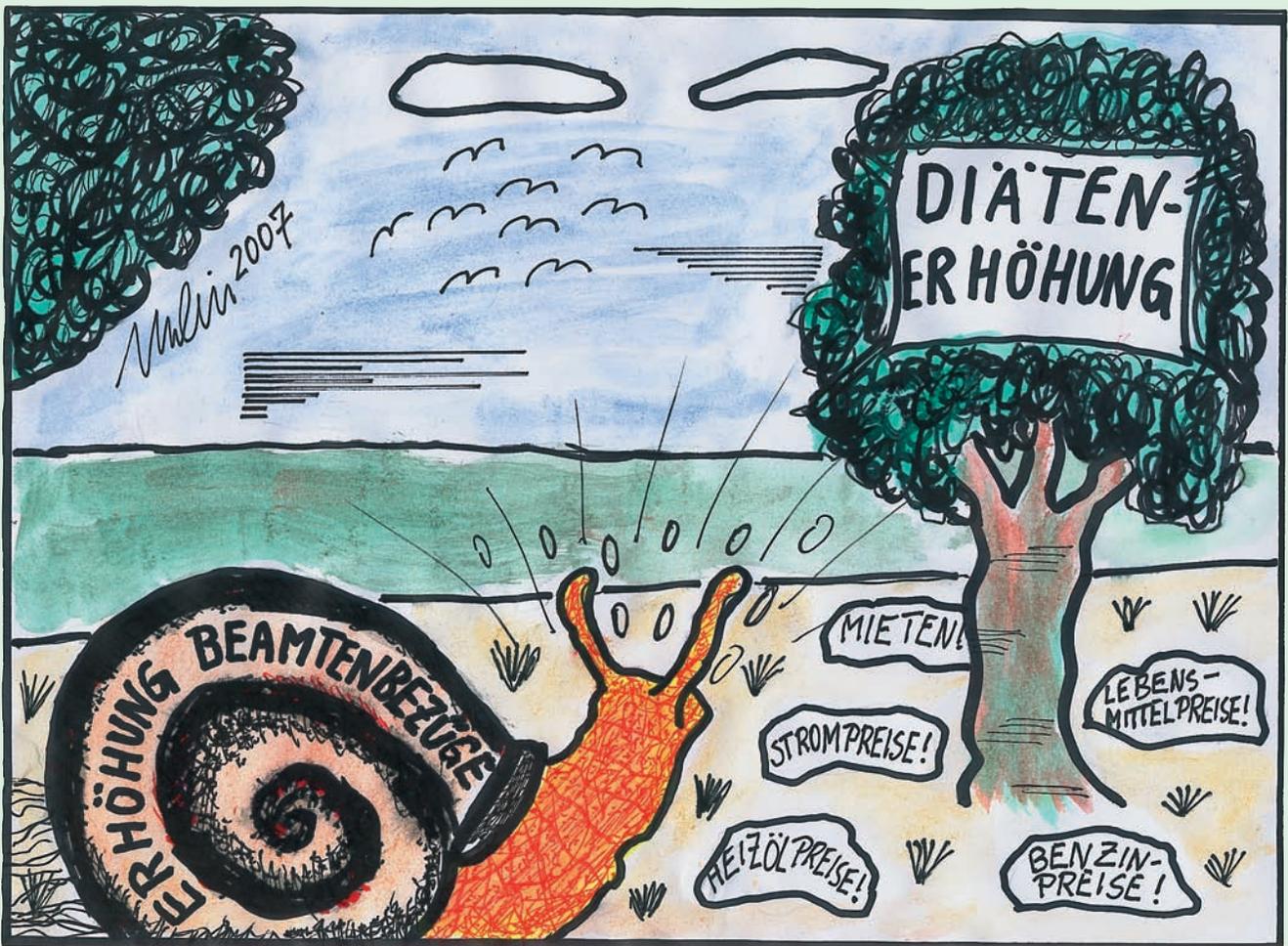
Da wird es der Glaubwürdigkeit der Politik auch nicht viel nützen, wenn seitens der Parlamentarier erwogen wird, im Hinblick auf die Anpassung der Besoldung und Versorgung erst zum 1. Juli 2008 um 2,9 % (auf das Jahr 2008 bezogen 1,45 %) ihre jetzt ins Haus stehende Diätenerhöhung ebenfalls auf diesen Zeitpunkt zu verschieben.

### Das Gebot der Stunde

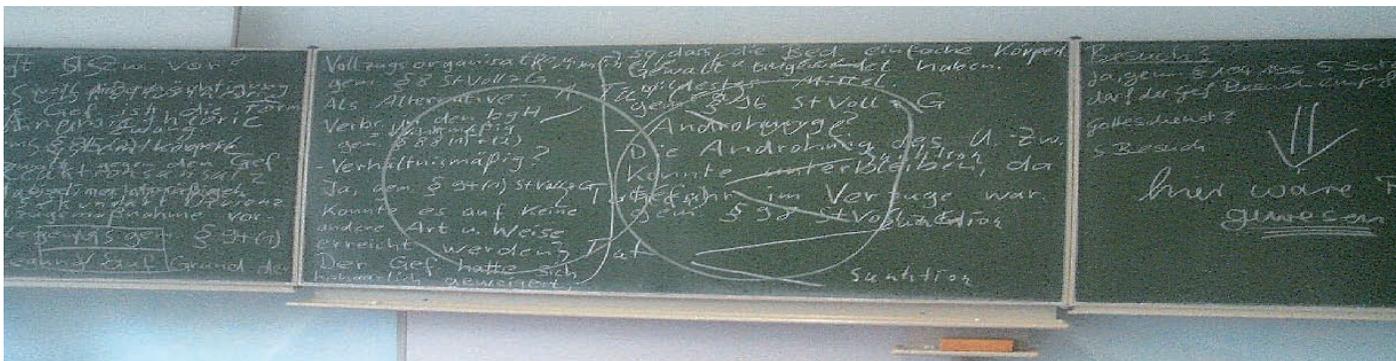
**Die vom dbb nrw geforderte rückwirkende Erhöhung der Bezüge zum 1.**

**Oktober 2007 in Höhe von 3 % für alle Beamten und Versorgungsempfänger ist das Gebot der Stunde.** Die Erhöhung erst ab **1. Juli 2008** muss vom Tisch. Die Landesregierung hat jetzt noch die Möglichkeit, die Benachteiligung der Beamten und Versorgungsempfänger durch eine Geste des guten Willens mehr oder weniger aus der Welt zu schaffen.

Wenn sie allerdings die Auffassung vertreten sollte, vielleicht erst kurz vor der nächsten Landtagswahl mit sogenannten Wahlgeschenken die sich dem Gefrierpunkt nähernde Stimmung im öffentlichen Dienst kurzfristig beleben zu können, so hätte sie zumindest die von Ministerpräsident **Dr. Jürgen Rüttgers** wiederholt geforderte Redlichkeit und den Respekt im Umgang miteinander leichtfertig verspielt!



BSBD-Karikatur: Möbis



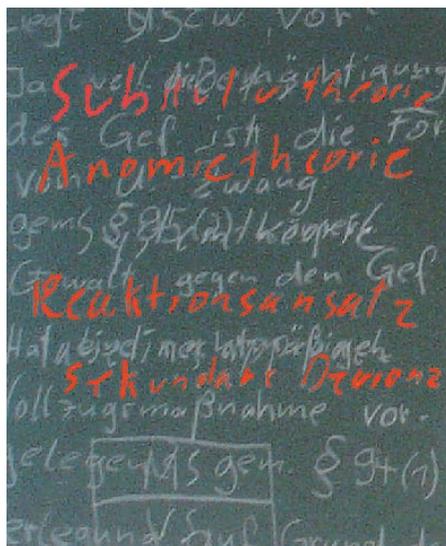
## Arroganter pädagogischer Dilettantismus

Die Justizvollzugsschule in Wuppertal bemüht sich um Qualitätssicherung und einen hohen Ausbildungsstandard. Durch die zahlreichen Neueinstellungen dieses Jahres steht sie künftig zudem vor besonderen Herausforderungen. Da ist es natürlich mehr als nur misslich, wenn die Wissensvermittlung im Einzelfall durch Personen erfolgt, deren individuelle Eignung für diese Tätigkeit zu wünschen übrig lässt. Ein in der JV-Schule eingesetzter „Lehrer“ des höheren Dienstes ist wohl im letzten theoretischen Ausbildungsabschnitt an der zentralen Ausbildungsstätte des Vollzuges im Unterricht wieder in alte, längst überwunden geglaubte Verhaltensweisen zurückgefallen. Diesbezüglich sind in der jüngeren Vergangenheit bereits einige Gespräche geführt worden. Besagte Person unterrichtet ein menschenkundliches Fach.

In diesem Fach geht es u.a. auch um den Vergleich sozialer Schichten. Nach Aussagen der Anwärterinnen und Anwärter habe die Lehrkraft mehrmals darauf hingewiesen, dass sie, die Anwärterinnen und Anwärter, zur sozialen Unterschicht gehörten. Konnten Fachfragen nicht beantwortet werden, habe die besagte Lehrkraft fortlaufend das mangelnde geistige Potenzial der vollzuglichen Nachwuchskräfte beklagt. Die Schülerinnen und Schüler bemängelten auch, dass Nachfragen konsequent ignoriert wurden und der Unterricht stupide und monoton gestaltet worden sei. Dieses vollkommen unpädagogische Verhalten besagter Lehrkraft fand ihre Bestätigung in der Lehrgangsklausur des Abschlusslehrganges Teil II.

In einem Lehrgang mit 18 Schülerinnen und Schülern wurden **acht** Klausuren mit „mangelhaft“ benotet (**44,4%**), ein sicheres Indiz dafür, dass der Stoff wohl nur sehr oberflächlich vermittelt wurde, so dass die Anwärterinnen und Anwärter den Lehrstoff kaum nachvollziehen und verinnerlichen konnten. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass die Klasse nicht aus „geistig Minderbemittelten“ bestand, denn die Klassendurchschnittsnote der gesamten theoretischen Ausbildung betrug immerhin **2,61**. Ein „Meisterstück“ ihres pädagogischen Unvermögens legte die Lehrkraft anhand eines Tafelbildes ab (s. Fotos). Ein in einem anderen Fach unterrichtender Lehrer entwickelte ein Tafelbild, das die gesamte Tafelbreite in Anspruch nahm. Um 10.35 Uhr des in Rede stehenden Tages fand der geplante Lehrerwechsel statt. Das Tafelbild war logischerweise noch vorhanden. Die hier gemeinte Lehrkraft sah sich nicht genötigt, den Lehrgang aufzufordern, die Tafel zu säubern oder vielleicht auch selbst

den Schwamm in die Hand zu nehmen, sondern schrieb ihr Tafelbild in die vorhandenen Zeilenlücken, so dass es auch für einen Insider unmöglich war, zu unterscheiden, was zu welchem Fach gehörte. Der oben genannte Sachverhalt wurde mir in meiner Funktion als Vertrauenslehrer und gleichzeitig auch als Klassenlehrer zugetragen. Als ich anmerkte, die Schulleitung einschalten zu wollen, um die



Lehrkraft mit ihrem unpädagogischen Verhalten zu konfrontieren, baten mich die Anwärterinnen und Anwärter, nichts zu unternehmen, da sie Repressalien der besagten Lehrkraft befürchteten. Diesem Wunsch habe ich bis zum Abschluss der theoretischen Ausbildung entsprochen. Die Justizvollzugsschule NRW ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung. Hier werden unter anderem Familienmütter und Familienväter, die im Privatbereich Erziehungsaufträge zu erfüllen haben, für den Berufsalltag im Strafvollzug ausgebildet. Nicht zuletzt deshalb haben die hier zu unterrichtenden Anwärterinnen und Anwärter ein Anrecht darauf, fair und erwachsenengerecht behandelt zu werden. Für die eingesetzten Lehrkräfte, die sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein sollten, bedeutet dies, verantwortungsbewusstes, loyales und pflichtbewusstes Verhalten dauerhaft vorzuleben.

Ein solch vorbildhaftes Verhalten ist nicht nur gefordert, um ein angenehmes und freundliches Arbeitsklima zu erzeugen, es ist auch von entscheidendem Vorteil, um den Unterricht aufzulockern und die unterschiedlichen Unterrichtsinhalte didaktisch interessant und nachvollziehbar zu vermitteln. Das Vorleben eines verantwortlichen, aufrichtigen Verhaltens wird vor allem benötigt, um im zwischenmenschlichen Bereich Vertrauen aufzubauen, die notwendige Nähe zueinander zu finden und sozial-integrativ miteinander umzugehen.

Falls die Verhaltensweisen der erwähnten Lehrkraft in der Praxis des Strafvollzuges zur Anwendung gelangten, dürfte das Erreichen des Vollzugszieles gemäß § 2 StVollzG für die betroffenen Straftäter reine Fiktion bleiben.

Peter Glocker

Lehrer für Berufspädagogik, Politische Bildung und Deutsch an der JVS NRW

**Besuchen Sie uns im Internet**

**www.bsbd-nrw.de**

**Redaktions-**  
**schluss**

für die nächste  
Ausgabe

**15. Januar**

Glosse

Tach auch

Justus V. Anonymus



Na, wie isset? Weihnachtsgeschenke im Sack? Heilichabend Nachtdienst? Na denn, fröhliche Weihnachten! Letztens hab ich mit mein Kolleje son biskan über Rente und Pensionierung jeklönt. Rente mit 70 hat de Schäuble doch jefordert, un Wirtschaftsexperten haben ausgerechnet, dat erst ab Rente mit 77 die Renten wieder ordentlich bezahlt werden können. So 'n Freiburger Forscherfritze hatte sich dafür ausgesprochen, dat Pensionsalter für Beamte entsprechend anzuheben. „Beamte leben im Schnitt drei Jahre länger als die gesetzlich Rentenversicherten“, sachte der inne „Bild“-Zeitung. Für die Anhebung spricht seiner Meinung nach auch

die in den kommenden Jahren drastisch steigenden Pensionsausgaben für die öffentliche Hand. Wenn de Staat dat Rentenalter auf 77 anhebt, könnte er dat Pensionsalter locker auf 80 setzen. Dann lebt der

den Sand jesetzt, da mal zwei oder drei zum Fenster rausjeschmissen und ab und zu en bissken wat innet ejene Täschchen abjzewackt. Ein ordentlicher Betrüger würd' dafür schon mal ein paar Jährchen seine Zuflucht in eine

Hinausgeschobene Pensionierung

Durchschnittsbeamte vielleicht noch 5 Jahre. Also zahlt der Staat nur 5 Jahre Pensionsbezüge statt 35. Dann hätte er zwei Fliejen mit eine Klappe jeschlaren: Zum einen spart er ne' Menge Kohle, und zum anderen hätten die Politiker endlich Jeld jenuch, um ihre Diäten und Pensionsbezüge den Mänätscherjehältern inne freie Wirtschaft anzujleichen. Ich meine, so vom Wirkungsrad sin Politiker und Mänätscher janz jut vergleichbar. Hier mal ein Millijönchen in

von unsere schöne JotVauAen nehmen müssen. Wie alt is de Schäuble ejentlich? Ich mein, der is dieses Jahr 65 jeworden. Als Beamter wäre er jetzt schon in Pension, es sei denn, er hätte verlängert wie unser Herr Präsident. So, dat wollt ich nur mal jesacht haben. Ich wünsch euch, liebe Kolejinnen un Kolejen, ein schönes un jeruhsames Weihnachtsfest un ne Jöte Rutsch in et neue Jahr. Tschöckes bis demnächst  
Euer Justus V. Anonymus

Der Ombudsmann für den Strafvollzug hat seine Arbeit aufgenommen

Im November 2006 hat Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter das Institut des „Ombudsmannes“ als Reaktion auf den schrecklichen Siegburger Foltermord in den Bereich des Strafvollzuges eingeführt. Anfang dieses Jahres ist Rolf Söhnchen, ehemaliger Direktor des Amtsgerichts Remscheid, mit dieser Aufgabe betraut worden. Der Ombudsmann für den Strafvollzug ist als eine neutrale, weisungsunabhängige Anlaufstelle für alle vom Strafvollzug betroffenen Menschen konzipiert. So können sich Gefangene, die sich in ihren verfassungsmäßigen und gesetzlichen Rechten verletzt fühlen, ebenso an den Ombudsmann wenden wie deren Angehörige. Daneben sind Hinweise von Bediensteten und ehrenamtlichen Betreuern erwünscht, um Schwachstellen oder gar Missstände im Vollzug frühzeitig aufdecken und beheben zu können. Der Ombudsmann kann für die Wahrnehmung seiner Aufgaben über eine angemessene sächliche und personelle Ausstattung verfügen.

Nachdem Nordrhein-Westfalen Neuland beschritten und als erstes Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland die Institution des „Ombudsmannes“ in den Strafvollzug eingeführt hat, besteht bei den Vollzugspraktikern natürlich ein erhöhter Informationsbedarf über die Sinnhaftigkeit, Folgerungen und Wirkungen dieser Entscheidung. Zwischenzeitlich hat der Ombudsmann seine Arbeit aufgenommen und sich in den Vollzugseinrichtungen vorgestellt. Um einen Eindruck über dessen Selbsteinschätzung zu bekommen, hat die Redaktion das nachstehende Interview mit **Rolf Söhnchen** geführt.

DVD: Herr Söhnchen, das Institut des „Ombudsmannes“ ist nach dem Foltermord in der Justizvollzugsanstalt Siegburg geschaffen worden. Sie sind mit dieser Aufgabe betraut worden. Sehen Sie sich eher als Absicherungsinstrument für das Ministerium oder sehen Sie ein originäres Aufgabenspektrum, das es für den Strafvollzug, dessen Angehörige und vor allem die Gefangenen wahrzunehmen gilt?

Söhnchen: Nur Letzteres! Wie mich das Ministerium sieht, das vermag ich im Einzelnen nicht zu beurteilen. Ich hätte dieses Amt aber nicht als Bremsklotz oder Anker

für irgendjemanden angetreten, wenn ich nicht von der Sinnhaftigkeit der Institution des „Ombudsmannes“ überzeugt gewesen wäre.

Ich denke, es steht dem Vollzug wie jeder Behörde gut an, ähnlich wie das in der Wirtschaft auch praktiziert wird, mal jemanden als Betriebsberater einen Blick von außen auf das Geschehen im Vollzug werfen zu lassen. Ich bin lange genug im öffentlichen Dienst gewesen, um sagen zu können, dass auch ich vieles gemacht habe, weil es schon immer so gemacht wurde. Manches habe ich auch nicht im Detail hinterfragt, und diese Routine in der Aufgabenwahrnehmung wird es auch im Vollzug geben.

Es ist überaus sinnvoll, wenn mal jemand von außen kommt und fragt: Warum ist das so? Es gibt dann manchmal, das ist meine bisherige Erfahrung, ganz überraschende Antworten.

DVD: Das Institut des „Ombudsmannes“ befindet sich zunächst in einer Erprobungsphase. Würden Sie es als wünschenswert ansehen, wenn dessen Kompetenzen in den Strafvollzugsgesetzen des Landes verankert würden?

Söhnchen: Das würde ich absolut als hilfreich ansehen. Dies wäre allein schon des-

halb sinnvoll, weil dadurch die Bedeutung dieses Instituts angehoben würde und noch deutlicher die Unabhängigkeit des Ombudsmannes herausgestellt werden könnte. Ich persönlich habe mit der gegenwärtigen Regelung keine Probleme, aber ganz absolut gesehen, halte ich es für sinnvoll, dieses Institut ähnlich wie den „Wehrbeauftragten“ zu installieren.

DVD: Sie üben Ihr Amt seit Anfang des Jahres aus, haben die Phase der Selbstorganisation hinter sich gelassen und erste Erfahrungen gewinnen können. Wie wird das Institut durch jene Personengruppen, die Sie ansprechen wollen, angenommen?

Söhnchen: Wir werden bereits in diesem frühen Stadium ausreichend kontaktiert. Ich kann mich über Arbeit nicht beklagen. Ich würde meinen, dass sich zunächst die „üblichen Verdächtigen“ an uns gewendet haben. Wir sind bei dem ein oder anderen Gefangenen in den „Korrespondenzverteiler“ aufgenommen worden, das kann man aus vielen Umständen heraus erkennen. Dieses Vorgehen der Gefangenen hat sich aber in den letzten Wochen und Monaten geändert. Wir werden jetzt zunehmend auch von solchen Menschen in Anspruch genommen, die sich bislang noch an keine anderen Institutionen oder Beschwerd-

einstanzen gewendet haben. Ich denke, das hängt u.a. mit dem Angebot einer Sprechstunde zusammen. Eine Reihe unserer Gefangenen sind nicht besonders schreib- und wortgewandt und haben daher Probleme, sich schriftlich an uns zu wenden. Bereits wenige Sätze zu formulieren, bereitet ihnen Mühe. Für diese Personengruppe, so unsere Erfahrungen, ist es deutlich einfacher, ihre Anliegen in einer Sprechstunde vorzubringen.

Die Gesprächswünsche sind unterschiedlich; sie schwanken von Anstalt zu Anstalt zwischen sechs bis weit über zwanzig Gesprächswünschen je Sprechstunde. Wie sich die Sprechstunden entwickeln werden, wenn sich herumspricht, dass Vorbringen und Beschwerden nach Prüfung nicht erfolgreich sind, bleibt abzuwarten. In den zahlreichen Gesprächen vermittelt sich mir jedoch regelmäßig der Eindruck, dass es vielen Gefangenen schon reicht, mit einem Außenstehenden ihre persönlichen Probleme besprechen zu können. Selbst wenn man ihnen beispielsweise sagt: „In der Sache werde ich Ihnen kaum helfen können, die nicht gewährte Vollzugslockerung haben Sie sich im Wesentlichen selbst zuzuschreiben!“, dann ist dies vielfach eine Rückmeldung, die vom Ge-

sagt habe, da müssen wir jetzt unbedingt mal drüber sprechen, sondern es finden regelmäßige Gespräche in relativ engen zeitlichen Abständen statt. Dabei habe ich Sachverhalte angesprochen, von denen ich der Auffassung war, die Ministerin sollte sie auch einmal unmittelbar durch mich erfahren. Entbinden Sie mich bitte davon, konkreter zu werden, weil ich hier niemanden an den Pranger stellen möchte. Mir geht es allein um die Sache selbst.

*DVD: Herr Söhnchen, haben Sie Erkenntnisse darüber, ob Ihre diesbezüglichen Interventionen und Vorträge in konkrete Entscheidungen der Administration eingemündet sind?*

**Söhnchen:** Ich würde das so einschätzen. Den mathematischen Nachweis wird man – wie in anderen Fällen auch – nur schwer erbringen können. Wenn ich aber den Eindruck gewinnen würde, in dem mir übertragenen Amt weder gehört zu werden noch etwas bewirken zu können, dann würde ich mich zurückziehen und meine Pension genießen.

*DVD: Während Ihrer Besuche in den Vollzugseinrichtungen geben Sie den Personalvertretungen regelmäßige Gelegenheit, Ih-*

vorgetragen. Dabei geht es vielfach um Versetzungen in andere Vollzugseinrichtungen, aber auch um die bessere Benennung der erbrachten dienstlichen Leistungen. Vielfach sind nach meiner Einschätzung Fälle betroffen, in denen sich sowohl Bedienstete als auch Gefangene im Verhältnis zur Behördenleitung in eine „Spirale des Nichtverstehens“ begeben haben, aus der sie aus eigener Kraft nicht herausfinden. In diesen Fällen bieten wir ein gemeinsames Gespräch an, was in der Regel auch erfolgreich ist.

Ich habe nicht den Eindruck, dass es eine Anstaltsleitung gibt, die sich freut, unzufriedene Bedienstete zu haben, sondern dass überwiegend das Bemühen erkennbar wird, die konkrete Angelegenheit einvernehmlich zu regeln. Speziell bei Versetzungen gibt es natürlich auch eine ganze Reihe von Leuten, bei denen Anstaltsleitungen nicht in jubelnde Begeisterung ausbrechen, wenn es um die Übernahme geht. Dafür muss man ein gewisses Verständnis haben, denn die Ursachen liegen dann vielleicht auch in der Berufsbiographie des Betroffenen selbst begründet.

*DVD: Das Institut des „Ombudsmannes“ ist durch die nordrhein-westfälische Landesregierung neu in den Bereich des Strafvollzuges eingeführt worden. Das macht es erforderlich, nach mehrojähriger Erprobung eine Effizienzkontrolle vorzunehmen. Welche Kriterien müssen aus Ihrer Sicht erfüllt sein, um sagen zu können, der Ombudsmann hat sich bewährt? Welche Gründe könnten Sie veranlassen, zu dem Ergebnis zu gelangen, wir verzichten künftig besser auf dieses Amt?*

**Söhnchen:** Die aus der Fragestellung ersichtliche pessimistische Betrachtungsweise teile ich nicht. Abweichend von meinen ursprünglichen Einschätzungen muss ich jedoch zugestehen, dass es sicherlich eines längeren Zeitraumes bedürfen wird, um eine abschließende Entscheidung treffen zu können.

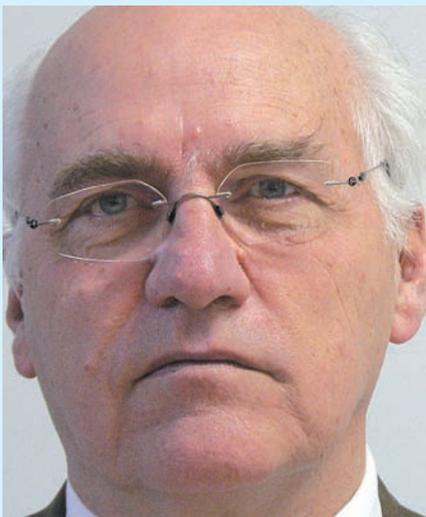
In den ersten sieben Monaten unseres Wirkens haben wir bereits zweimal unsere Taktik und Methode der Ansprache verändert. Ich denke, es wird auch künftig weitere Anpassungen geben müssen. Ob man dann am Ende zu dem Ergebnis gelangt, das lohnt den Aufwand oder das lohnt den Aufwand nicht, das kann ich jetzt noch gar nicht abschätzen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt würde ich sagen, dass allein das Vorhandensein des Amtes des „Ombudsmannes“ den ein oder anderen Bediensteten zum Nachdenken bewegt.

Ich würde nicht soweit gehen wie ein Personalratsvorsitzender, der formulierte: „Wenn Sie kommen, dann bricht hier leichte Panik aus!“ Das halte ich für eine völlig falsche Betrachtungsweise. Es würde mir reichen, wenn man sagte: „Wenn Sie kommen, dann denken wir über die ein oder andere Verhaltensweise, die wir bisher an den Tag gelegt haben, mal nach!“ So etwas hielte ich für wünschenswert. In der Politik sagte man, man bemüht sich, etwas klimatisch zu verbessern. So würde ich das in Bezug auf den „Ombudsmann“

## Ombudsmann für den NRW-Strafvollzug

**Rolf Söhnchen** ist 65 Jahre alt, verheiratet, Vater von vier erwachsenen Kindern und Großvater von zwei Enkelkindern. Bis zu seiner Pensionierung war er Direktor des Amtsgerichts Remscheid und über zwanzig Jahre als Jugendrichter tätig. Die Probleme, die sich aus Massensarbeitslosigkeit und Integrationsversagen ergeben, sind ihm aus dieser Tätigkeit nur allzu vertraut. Er kennt daher die Gründe, warum Menschen straffällig werden.

Vorzeitig entlassene Straftäter, die unter seiner Bewährungsaufsicht standen, waren für ihn ein steter Quell für die Erkenntnis, dass es Straftätern trotz der vielfältigen Behandlungsangebote, die der Strafvollzug vorhält, große Probleme bereitet, den Weg zurück in das normale Leben zu finden.



fangenen oftmals leichter akzeptiert werden kann, als der Bescheid der Vollzugsanstalt. Von daher bin ich auch der Meinung, dass die Akzeptanz des Instituts „Ombudsmann“ durch solche Entwicklungen nicht negativ berührt wird.

*DVD: Im Rahmen Ihres Amtes haben Sie ein unmittelbares Zugangs- und Vortragsrecht bei der Justizministerin. Sind Sie während Ihrer Arbeit in den Vollzugseinrichtungen auf Missstände gestoßen, die Sie der Ministerin direkt vorgetragen haben und um was für Sachverhalte handelte es sich dabei?*

**Söhnchen:** Ich habe zwischenzeitlich mehrere Sachverhalte unmittelbar vorgebracht, aber nicht in der Weise, dass ich beispielweise zum Hörer gegriffen und ge-

nen Anliegen der Kolleginnen und Kollegen vortragen zu können. Werden Sie darüber hinaus auch von Beschäftigten direkt mit deren persönlichen oder dienstlichen Angelegenheiten befasst?

**Söhnchen:** Wir werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Anspruch genommen. Die Zahl der Inanspruchnahmen hält sich jedoch in Grenzen. Vorgetragen werden persönliche oder die jeweilige Person individuell betreffende dienstliche Angelegenheiten. Darüber hinaus werden auch solche Anregungen und Vorschläge unterbreitet, von denen man annimmt, es wäre gut, wenn sie umgesetzt werden könnten.

Solche Anregungen sind jedoch eher selten. Meist werden persönliche Anliegen

auch einmal sehen. Ich wäre zufrieden, mein Scherflein dazu betragen zu können, das ein oder andere klimatisch zu verbessern.

Ich habe einen durchaus positiven Eindruck vom Vollzug, aber nicht keinen solchen, dass hier alles so wäre, dass keinerlei Verbesserungen mehr vonnöten wären. Es bleibt dabei: Es gibt von Anstalt zu Anstalt nicht unerhebliche Unterschiede. Und es bleibt auch dabei, dass man sagen muss, je nachdem in welche Anstalt man aus welchen Gründen auch immer gerät, ist man besser oder schlechter bedient. An dem Abbau dieser Unterschiede, so denke ich, müssen wir gemeinsam arbeiten.

Sicher haben wir eine bewusst gewählte Vielfalt bei den Anstalten, die man beibehalten sollte. Es gibt aber andererseits auf einigen Gebieten durchaus den Bedarf einer Standardisierung und den sollten wir auch realisieren.

*DVD: Sehen Sie sich auch in der Rolle, als Anwalt des Vollzuges in der Öffentlichkeit zu wirken, weil sich das Geschehen in den Vollzugseinrichtungen hinter hohen Mauern vollzieht und damit den Blicken der Öffentlichkeit naturgemäß entzogen ist?*

**Söhnchen:** Soweit ich angesprochen werde und ich hoffe, dass ist bei den letzten Interviews, die ich gegeben habe, auch deutlich geworden, betrachte ich mich durchaus als Sprachrohr des Vollzuges. Ich denke, ich bin auch ein vergleichsweise unverdächtiges Sprachrohr. Dabei ist es ein gewisser Vorteil, dass man mir nicht vorhalten kann, ich wolle mir einen besonderen Lorbeer verdienen oder mich lieb Kind machen. Ich kann guten Gewissens auch nach außen vertreten zu sagen, bei der schwierigen Klientel, mit der sich der Vollzug konfrontiert sieht, an der sich bereits Eltern, Lehrer und Sozialarbeiter erfolglos versucht haben, leistet der Vollzug herausragend gute Arbeit, denn sonst müssten die Auffälligkeiten deutlich größer sein.

Diese Einschätzung habe ich bisher immer so nach außen vertreten und werde das auch weiterhin tun. Mit zunehmender Dauer meiner Tätigkeit kann ich dies mit immer besseren Gewissen tun, denn ich bekomme einen immer tieferen Einblick in die Belange des Vollzuges, und der bestätigt verstärkt den Eindruck, den ich von Anfang an hatte.

*DVD: In jüngster Zeit machen die Strafvollzugsbediensteten in der Bundesrepublik die Erfahrung, dass sich die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz im Zuge der Föderalismusreform I vom Bund auf die Länder als durchaus problematisch erweist. Halten Sie die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz eher für Fluch oder Segen oder würden Sie ein bundeseinheitliches Strafvollzugsrecht vor dem Hintergrund der europäischen Harmonisierungsbemühungen favorisieren?*

**Söhnchen:** Das ist eine ausgesprochen schwierige Frage. Solange hier in Nordrhein-Westfalen ein eindeutiges Bekenntnis zum Behandlungsvollzug abgegeben



Die Geschehnisse in der JVA Siegburg waren Auslöser für die Schaffung des Instituts des Ombudsmannes.



wird, wie dies derzeit geschieht, und ich auch den Eindruck habe, dass die Verantwortlichen ehrlich bemüht sind, diesen auch praktisch umzusetzen, würde ich es lieber bei einer Länderkompetenz belassen. Derzeit hat es nicht den Anschein, dass dieser von mir und auch den meisten im Vollzug Tätigen als sinnvoll angesehene Behandlungsvollzug in anderen Bundesländern in gleicher Weise bevorzugt wird wie hier bei uns in Nordrhein-Westfalen.

*DVD: Sehen Sie nicht die Gefahr, dass sich die Auseinanderentwicklung der vollzuglichen Standards in den Bundesländern, die bereits bei einer bundeseinheitlichen Gesetzgebung unverkennbar war, durch die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz weiter verstärken könnte? Meinen Sie nicht auch, dass in einem zusammenwachsenden Europa die Harmonisierung des Strafvollzugsrechts auf europäischer Ebene das Gebot der Stunde ist und nicht die Rückkehr zu einer provinziellen „Kirchturmspolitik“?*

**Söhnchen:** Grundsätzlich ist diese Einschätzung richtig. Diese Gefahr besteht

zweifelsfrei. Allerdings besteht bei einer größeren Kompetenz immer größerer Einheiten auch die Gefahr der Nivellierung nach unten und das würde mir eigentlich noch weniger gefallen.

*DVD: Nach dem Prinzip, dass das langsamste Schiff die Geschwindigkeit des Konvois bestimmt?*

**Söhnchen:** Dieses Eindrucks kann man sich manchmal nicht erwehren und der dann notwendige Konsens ist immer ein Kompromiss, der sich unterhalb dessen bewegen dürfte, was wir hier in Nordrhein-Westfalen bereits erreicht haben.

*DVD: Der Vollzug hat sich nach dem Inkrafttreten des bundeseinheitlichen Strafvollzugsgesetzes durchaus unterschiedlich, aber doch in allen Bundesländern positiv entwickelt. Strafvollzug ist auf Kontinuität angelegtes soziales Geschehen, das verlässliche Rahmenbedingungen benötigt. Diesem Erfordernis hat das Strafvollzugsgesetz in geradezu optimaler Art und Weise genügt.*

**Söhnchen:** Tja! Wenn man wüsste, ob das in Zukunft genauso wäre, dann würde ich dieser Einschätzung zustimmen. Derzeit habe ich aber den Eindruck, dass Nordrhein-Westfalen im Strafvollzug eher führend ist und von dieser Position würde ich nur ungerne abrücken.

*DVD: Stellt das nach dem Siegburger Foltermord erarbeitete nordrhein-westfälische Jugendstrafvollzugsgesetz, das sich gegenwärtig im Gesetzgebungsverfahren befindet, nach Ihrer Einschätzung die Spitze der Entwicklung in diesem Rechtsbereich dar?*

**Söhnchen:** Das ist schwer zu sagen. Ich glaube, das werden die Verantwortlichen selbst nicht einmal ohne Weiteres sagen können. Ich denke – mit oder ohne Siegburg -, ohne eine entsprechende politische Tendenz in Richtung eines behandlungsorientierten Vollzuges wäre das Gesetz, so wie es voraussichtlich beschlossen werden wird, nicht eingebracht worden.

*DVD: Herr Söhnchen, wir bedanken uns für das Gespräch.*

Das Gespräch mit dem Ombudsmann führte der stv. **BSBD-Landesvorsitzende Friedhelm Sanker.**

## Weihnachtsgeld

Gestern habe ich mich mit zwei Freunden unterhalten, was wir mit unserem Weihnachtsgeld machen werden. Fritz meinte: „Ich arbeite bei BMW. Vom Weihnachtsgeld kaufe ich mir ein Auto. Mit dem Rest des Geldes fahre ich in Urlaub.“

Peter machte stolz darauf aufmerksam: „Ich bin bei Bosch beschäftigt. Vom Weihnachtsgeld lasse ich mir einen Swimmingpool bauen. Den Rest ver-



wende ich für eine Weltreise!“

Darauf erwiderte ich: „Ich arbeite im öffentlichen Dienst. Vom Weihnachtsgeld kaufe ich mir einen Rollkragenspullover.“

Wie aus der Pistole geschossen, fragten

beide: „Und der Rest???“ Worauf ich gelassen entgegnete: „Den Rest geben meine Eltern dazu!“

Haushalt 2008

## BSBD fordert die Fortführung der Einstellungsoffensive und verbesserte Besoldungsstrukturen

JVK Fröndenberg und JVA Aachen im Zentrum der Beratungen

**W**enn ein Termin den anderen ablöst, sich langsam Hektik, Stress und Nervosität breit machen, dann stehen die Haushaltsberatungen vor der Tür. Der wieder größer werdende Verteilungsspielraum der öffentlichen Haushalte lockt Lobbyisten „aller Couleur“ auf den Plan. Jeder möchte sich von dem „Kuchen“ ein gutes Stück abschneiden. Der Auftrag an die Landesleitung, den spezifischen Interessen des Strafvollzuges auch im knallharten Verteilungskampf um die Vergabe von Steuermitteln gebührend Geltung zu verschaffen, fordert vollen Einsatz, Überzeugungskraft und Kreativität. Vor diesem Hintergrund verlief der Termin mit Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter in erstaunlich entspannter Atmosphäre. Hierzu trug sicher bei, dass die Landesregierung die Forderungen des BSBD mit der Einstellungsoffensive 2007 aufgegriffen und begonnen hat, den personellen Fehlbestand im Strafvollzug sukzessive abzubauen. Zu neuem Konfliktpotenzial könnten sich allerdings die JVA Aachen und das Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg entwickeln. In diesen Einrichtungen gestalten sich die Personalsituationen aus völlig unterschiedlichen Gründen überaus problematisch.

### Der JVA Aachen mangelt es an Haftkapazitäten und Personal

Immer drängender werden in den letzten Wochen die Botschaften aus der JVA Aachen. Die Personalsituation nimmt bei gleichzeitig erheblicher Überbelegung und der Mehrbelastung durch zahlreiche Krankenhausbewachungen langsam chaotische Formen an. Die permanente Überlastung der Kolleginnen und Kollegen hat auch den Krankenstand deutlich ansteigen lassen. Die meisten Betroffenen „gehen schon auf dem Zahnfleisch“. Allein auf die Selbstheilungskräfte des Personalkörpers zu setzen, hieße die Situation völlig zu verkennen. Zunächst einmal haben die Vertreter der BSBD-Landesleitung dazu aufgefordert, den im Rahmen der AGIP-Zahlen bewirkten Personalabbau unverzüglich zu stoppen.

Allein während des laufenden Jahres haben sich in der Einrichtung vier Übergriffe auf Bedienstete ereignet. Hierin sieht der BSBD einen deutlichen Beweis für seine Einschätzung, dass personelle Engpässe zwangsläufig zur Erhöhung des persönlichen Risikos jedes einzelnen Bediensteten führen. In zwei Fällen leiden die Kollegen bis auf den heutigen Tag unter posttraumatischen Belastungsstörungen. Ob sie ihre Dienstfähigkeit je wiedererlangen werden, ist durchaus fraglich. Landesvorsitzender **Klaus Jäkel** wies die Ministerin nachdrücklich darauf hin, dass sich in Aachen Überbelegung und Personalnot zu einem Schreckensszenario entwickeln könnten.

Der BSBD plädiert deshalb dafür, in diesen Bereichen kurzfristig für Abhilfe zu sorgen. So sei eine belegungsmäßige Entlastung der Anstalt ebenso notwendig wie der sofortige Stopp des weiteren Personalabbaus.

Justizministerin **Roswitha Müller-Piepenkötter** sagte eine gründliche Prüfung der Aachener Verhältnisse zu, verwies jedoch darauf, dass Haftplatzkapazitäten nicht im Überfluss verfügbar seien, nachdem die Entscheidung gefallen sei, in der JVA Siegburg ausschließlich junge Gefangene unterzubringen. Sie sei jedoch zuversichtlich, dass auch für Aachen eine zu-



friedenstellende Problemlösung gefunden werden könne.

### Perspektiven für die Beschäftigten des JVK Fröndenberg?

Seit mehr als einem Jahr hat sich Unsicherheit im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg breit gemacht. Zunächst sollte ein Gutachten zur Reorganisation des Krankenhausbetriebes deutliche Synergieeffekte ausfindig machen, um sie anschließend zu realisieren. Bereits bei Ankündigung des Gutachtens wurde über die möglichen Folgen spekuliert. Verschärft wurde die Situation durch den Umstand, dass angesichts des derzeitigen Bezahlungsniveaus im öffentlichen Dienst nur noch schwer Ärzte für das Krankenhaus zu gewinnen sind. Diese Rahmenbedingungen waren es, die eine unheilvolle Spirale in Gang setzten. Die Leistungsfähigkeit der einzelnen Fachabteilungen nahm im gleichen Verhältnis wie das verfügbare Personal ab.

Die BSBD-Vertreter forderten deshalb dazu auf, möglichst kurzfristig für klare Verhältnisse im Vollzugskrankenhaus zu sorgen. Jeder Bedienstete müsse seine beruflichen Perspektiven kennen, um darauf seine Lebensplanung gründen zu können. Justizministerin **Müller-Piepenkötter** erklärte, dass sie äußerst besorgt über die Entwicklungen um das JVK Fröndenberg sei. Sie habe zwar nochmals externen Sachverstand bemüht, strebe allerdings bald möglichst stabile Verhältnisse in

Fröndenberg an. **Privatisierungs- oder Teilprivatisierungsabsichten** würden nicht verfolgt. Das neue Gutachten diene einzig dem Zweck, eine effiziente Organisationsstruktur für das Krankenhaus zu erarbeiten. Angesichts dieser Sachlage müsse niemand um seinen Arbeitsplatz bangen. Betriebsbedingte Kündigungen könne sie bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausschließen.

### Besoldungsstrukturen verbessern!!

Der **gehobene Dienst** ist ganz übel dran. Zwar hat der Gesetzgeber einer BSBD-Forderung entsprochen, die das Ziel verfolgte, die Spitzenämter in die nächst höhere Laufbahn zu überführen, um den leistungsstarken Nachwuchskräften realistische Aufstiegsmöglichkeiten zu eröffnen. Dieses Ziel ist bislang leider nicht in dem angestrebten Umfang erreicht worden. Der BSBD hat die Justizministerin daher aufgefordert, die Obergrenzen für die Laufbahnen so zu modifizieren, dass der eingetretene Beförderungsstau in den ersten beiden Beförderungsjahren der Laufbahnen aufgelöst werden kann. Justizministerin **Müller-Piepenkötter** sagte zu, sich für diese Forderung zu verwenden, wenn sich das Land daran mache, die Obergrenzen generell einer Neuregelung zuzuführen.

Seit Jahren kämpft der BSBD für eine sachgerechte Bewertung der Spitzenämter in den **Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes**. Diese Ämter sind gegenwärtig nicht angemessen eingestuft, weil der Besoldungsabstand zu nachgeordneten Funktionen derzeit nicht gewahrt werden kann. Damit ist es unter finanziellen Gesichtspunkten völlig unattraktiv, die Spitzenämter „Leiter des allgemeinen Vollzugsdienstes“ oder „Leiter des Werkdienstes“ anzustreben. Die Nachwuchsgewinnung gestaltet sich zunehmend schwierig.

Die BSBD-Vertreter haben der Ministerin daher vorgeschlagen, die mit dem Haushaltsgesetz 1997 in die Bes.Gr. A 10 BBO übergeleiteten „Leiter/in des allgemeinen Vollzugsdienstes“ und „Leiter/in des Werkdienstes“ nunmehr in die Bes.Gr. A 11

BBO und die restlichen Funktionsinhaber von BesGr A 9 m.Z. nach BesGr A 10 zu überführen.

Damit würden die Funktionsinhaber endlich die gebührende Anerkennung für ihre verantwortungsvollen Tätigkeiten erfahren.

Außerdem würde ein sachgerechter Beitrag geleistet, die Kolleginnen und Kollegen dauerhaft an den Vollzug zu binden. Bereits seit einigen Jahren zeichnen sich bei diesem Personenkreis deutliche Abwanderungstendenzen ab. Dabei kann der Vollzug auf die über Jahre ausgebildeten, besonders qualifizierten Beschäftigten nicht verzichten. Ein weiterer Aderlass würde sich als ein gravierendes Qualitäts-hemmnis erweisen.

Die Ministerin erklärte, dass sie Verständnis für diese Forderungen habe. Sie selbst

werde sich diese Vorstellungen zu eigen machen und in die Verhandlungen mit dem Finanzminister einbringen. Erfreut nahm sie den Hinweis der Gewerkschaftsvertreter auf, die **Laufbahn des allgemeinen Vollzugsdienstes zu einer multifunktionalen Laufbahn auszubauen**.

So solle nach dem zweijährigen Vorbereitungsdienst die Ausbildung wie bisher mit der Laufbahnprüfung enden. Danach sollten Möglichkeiten der weiteren Qualifizierung für die *Vollzugsverwaltung* und den *Jugendstrafvollzug* eröffnet werden, die mit einer Prüfung abzuschließen seien. Ministerin **Müller-Piepenkötter** zeigte Interesse an diesen Vorstellungen und vereinbarte mit den **BSBD**-Vertretern, in einen intensiven Meinungsaustausch über die Neugestaltung der Laufbahnen des Vollzuges einzutreten.

## OV Hövelhof

# Heimtückische Attacke auf Vollzugsbediensteten geahndet

**F**ast auf den Tag genau ein Jahr nach dem Ereignis wurden durch das Landgericht Paderborn die von zwei jungen Gefangenen der offenen Justizvollzugsanstalt Hövelhof begangene Meuterei und gefährliche Körperverletzung abgeurteilt. Im Oktober 2006 hatten Michael S. (22) und Pierre P. (19), die in der geschlossenen Abteilung der Vollzugseinrichtung untergebracht waren, einen Beamten unter dem Vorwand, die Heizung sei defekt, in ihren Haftraum gelockt. Nach dem Betreten des Raumes wurde der 60jährige Kollege mit äußerster Brutalität hinterrücks mittels eines Regalbrettes niedergeschlagen.

Die Gefangenen bemächtigten sich des Anstaltsschlüssels, gelangten damit ins Freie und flohen aus der offenen Einrichtung. Bereits nach kurzer Zeit begingen sie zahlreiche strafbare Handlungen, die die Polizei auf ihre Spur brachte. Bereits wenig später wurden die beiden von der Polizei aufgegriffen, als sie mit einem gestohlenen Auto unterwegs waren.

Das Landgericht Paderborn verurteilte die beiden Täter am 02. Oktober 2007 wegen Meuterei und gefährlicher Körperverlet-

zung jeweils zu vier Jahren und sechs Monaten Haft. In der Urteilsbegründung wies der vorsitzende Richter, **Bernd Emminghaus**, nachdrücklich darauf hin, dass Strafvollzugsbedienstete einen schweren Dienst für die Gesellschaft ausübten und deshalb effektiv vor solchen Gewalttättern zu schützen seien.

**BSBD**-Ortsverbandsvorsitzender **André Nienaber** zeigte sich befriedigt über das Strafmaß. „Ich glaube, dass dieses Urteil durchaus eine präventive Wirkung entfalten wird. Die Politik muss sich allerdings pauschal den Vorwurf gefallen lassen, dass der personelle Ader-

lass der zurückliegenden Jahre speziell im Jugendvollzug vermeidbare Risiken heraufbeschworen hat. Diese Risiken sind durch die damalige rot-grüne Landesregierung im fernen Düsseldorf deutlich geringer einge-



Im Oktober 2006 war die JVA Hövelhof Schauplatz eines brutalen Übergriffs von zwei Inhaftierten auf einen 60jährigen Kollegen, der unter einem Vorwand in den Haftraum der beiden Täter gelockt worden war.

## OV Düsseldorf

# Oberregierungsrat René Wimmer 58jährig verstorben



René Wimmer

Bereits am 20. 04. 2007 verstarb der stellvertretende Leiter der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf während der Ausübung seines Dienstes plötzlich und völlig unerwartet. Betroffen, voller Trauer und mit großer Bestürzung haben seine Kollegin-

nen und Kollegen von einer menschlich zugewandten Führungspersönlichkeit des Strafvollzuges Abschied nehmen müssen. Seit mehr als zwanzig Jahren hatte sich **René Wimmer** der Gewerkschaftsarbeit auf Ortsebene verschrieben. Die Betreuung der Ruheständler hatte er sich zur Aufgabe gemacht und zusammen mit seiner Gattin zahlreiche Pensionärstreffen organisiert.

Daneben stand er den Mandatsträgern des **BSBD** vor Ort stets mit Rat und Tat zur Seite, war jederzeit ansprechbar, wenn seine profunde Fachkompetenz gefragt war.

**René Wimmer** verstarb wenige Wochen vor der Vollendung des 59. Lebensjahres. Für den Düsseldorfer **BSBD**-Ortsverband kleidete Vorsitzender **Stefan Zimmermanns** seine Betroffenheit in die Worte: „Wir haben **René Wimmer** als freundlich-offenen, hilfsbereiten Kollegen kennen- und schätzengelernt. Sein plötzlicher Tod ist nicht nur ein schwerer Schicksalsschlag für seine Angehörigen, auch die Düsseldorfer Strafvollzugsbediensteten bleiben tief erschüttert zurück. Vielen von uns ist **René Wimmer** ein hilfreicher Ratgeber und Begleiter im beruflichen Alltag gewesen. Sein unerwartetes Ableben öffnet eine große Lücke, die so schnell nicht zu schließen sein wird. Die Stimme eines großherzigen, lieben Menschen ist verstummt. Wir werden uns unseres Kollegen **René Wimmer** immer voller Dankbarkeit und Ehrfurcht erinnern. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Gattin **Angelika Wimmer**.“

schätzt worden, als durch die Praktiker in den Vollzugseinrichtungen. Für solcherlei Fehleinschätzungen haben die Kolleginnen und Kollegen vor Ort allerdings im wahrsten Sinne des Wortes den 'Kopf hinzuhalten'.

Unser Kollege wird wegen der erlittenen psychischen Traumatisierung keinen Dienst mehr verrichten können“, meinte **Nienaber**. Gleichzeitig mahnte er die nach dem Vorkommnis zugesagte Verbesserung des Sicherheitsstandards in der geschlossenen Abteilung an.

Das gegen die beiden Gefangenen verhängte Urteil ist zwischenzeitlich rechtskräftig geworden.

OV Bielefeld-Oberems

## Werner Everszumrode trat in den Ruhestand



**Werner Everszumrode: Reisen unternehmen und mit Kajak oder Kanadier Flüsse und Seen unsicher machen, wird künftig sein Bestreben sein.**

**Werner Everszumrode**, langjähriger Ortsverbandsvorsitzender, ist im Juli 2007 in den Ruhestand getreten. Im Rahmen einer Feierstunde wurde der verdiente Beamte durch **Rolf-Joachim Roth**, Leiter der JVA Bielefeld-Senne, verabschiedet, indem er die wesentlichen Stationen des Berufslebens des Beamten nachzeichnete.

**Werner Everszumrode**, verheiratet, Vater einer Tochter, ist gelernter Kfz-Mechaniker-Meister. Gleichmaßen wohl fühlt er sich im Kanu und in seinem Wohnwagen. Fast lautlos über Flüsse und Seen zu gleiten, ist ihm aktive Erholung für Körper und Seele. Doch auch die Neugier muss befriedigt werden und dies gelingt am besten, wenn er selbst das Steuer fest in der Hand hält.

Der Jubilar trat am 01. April 1974 in den Dienst des Strafvollzuges. Im Februar 1981 wechselte er von der JVA Münster zur JVA Bielefeld-Senne, wo er schnell zum Bereichsleiter aufstieg. Zunächst wurde ihm die Leitung der Außenstelle Clarholz übertragen. In der letzten Phase seines Dienstes war er für den Aus- und teilweisen Neubau der Außenstelle Beckum zuständig. Ein Herzensanliegen war es ihm, die Arbeits- und Sozialräume für die Kolleginnen und Kollegen ansprechend gestaltet zu wissen. Und er ruhte nicht eher, bis sein Wunsch realisiert war.

Dem **BSBD** trat der Jubilar noch in Münster bei. Seit 1985 gehörte **Everszumrode** bis zu seiner Pensionierung dem örtlichen Personalrat an. In dieser Funktion und als Ortsverbandsvorsitzender war **Everszumrode** ein wertkonservativer, auf Ausgleich bedachter, dabei überaus kämpferischer Gewerkschafter, dem die Durchsetzung der Interessen der Kolleginnen und Kollegen ein persönliches Anliegen war. In den bekleideten Spitzenfunktionen trat **Werner Everszumrode** als unbeugsamer

Streiter für den öffentliche Dienst und die dort tätigen Menschen auf. Sein Bestreben war es, nicht nur das Ansehen des öffentlichen Dienstes in der Öffentlichkeit zu verbessern, sondern vor allem, das Berufsbild der Strafvollzugsbediensteten einer interessierten Öffentlichkeit vorzustellen, um für Verständnis für den schweren Dienst in den Vollzugseinrichtungen zu werben.

Als Personalvertreter war er ein Mann des fairen Ausgleichs. Seine Fähigkeit, Meinungsgegensätze auflösen und in tragfähige Kompromisse verschmelzen zu können, hat in vielen Konfliktfällen den Weg zur Problemlösung erst freigemacht. Er kämpfte immer für die Sache, nie für den persönlichen Vorteil. Wenn man wie er mit

Herzblut an der eigenen Arbeit hängt, fällt das Abschiednehmen nicht leicht. Da fügte es sich gut, mit einer Delegation des Ortsverbandes eine Exkursion nach Oberwiesenthal machen zu können. Eine Tagestour nach Prag, eine Fahrt mit der Fichtelbahn und die Besichtigung des Fichtelberges waren die touristischen Highlights der Reise. Die Mitglieder des Ortsverbandes Bielefeld-Oberems wünschen **Werner Everszumrode** und seiner Familie die Mühe, jene Dinge zu realisieren, die während des Dienstes zu kurz gekommen sind. Dem verdienten Kollegen wünschen wir die gebotene Neugier auf einen neuen, spannenden Lebensabschnitt, verbunden mit vitaler Gesundheit, Glück und persönlicher Zufriedenheit.

## BSBD-Seminarangebot 2008

29.01.-31.01.	Staatspolitik	KöWi BSBD <b>Bund</b>	B017eb/08
21.02.-22.02.	Schulung für <b>Wahlvorstände</b> zur PR – Wahl 2008	Hagen	Hotel Mercure
24.02.-26.02.	Rhetorik TN: 15 Personen	KöWi BSBD NRW	B030eb/08
04.03.-06.03.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	KöWi <b>dbb nrw</b>	G016eb/08 <b>Grundkurs*</b>
11.03.-12.03.	Schulung für VP der Schwerbehinderten	Hagen	Hotel Mercure
13.04.-15.04.	Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt	KöWi BSBD <b>Bund</b>	B070eb/08
26.05.-28.05.	Europapolitik für <b>Senioren</b> TN: 20 Personen	Kleve BSBD NRW	B088eb/08 Eigenanteil pro Person: 50 €
04.06.-06.06.	Frauenpolitik	KöWi BSBD <b>Bund</b>	B093eb/08
01.07.-03.07.	Mitgliedergewinnung, -betreuung und -aktivierung	KöWi BSBD <b>Bund</b>	G029eb/08
17.09.-19.09.	Jugendseminar	Hagen	Hotel Mercure
21.10.-23.10.	PR-Grundkurs TN: 25 Personen	KöWi BSBD NRW	P061eb/08
26.10.-28.10.	PR-Grundkurs TN: 25 Personen	KöWi BSBD NRW	P062eb/08
02.11.-04.11.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit TN: 20 Personen	KöWi BSBD NRW	G046eb/08
10.11.-12.11.	PR - Schulung	Hagen	Hotel Mercure
23.11.bis 25.11.	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	KöWi <b>dbb nrw</b>	G0533b/08 <b>Aufbaukurs*</b>
27.11.	JAV - Konferenz	Hagen	Hotel Mercure

*Die Teilnahme am Seminar "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit" des dbb nrw, Grundkurs\*, beinhaltet automatisch auch die Teilnahme am Aufbaukurs\*. Die Anmeldung erfolgt also zu 2 Seminaren.*